

## Was tun bei Nachwuchs?

### A) Nach- bzw. Mitversicherung des Kindes

Bedingungsgemäß haben Sie das Recht, Ihr Kind bei uns innerhalb von zwei Monaten nach Geburt ohne Risikoprüfung und Wartezeiten zu versichern.

- Der Versicherungsschutz kann dabei höchstens dem Versicherungsschutz des/der bei der Alten Oldenburger versicherten Elternteils/Elternteile entsprechen.
- Der Versicherungsbeginn ist rückwirkend zum Ersten des Geburtsmonats.
- Ist Ihr Kind zukünftig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, dann gilt der Passus selbstverständlich auch für eine Zusatzversicherung - beispielsweise als Privatpatient im Ein- oder Zweibettzimmer bei stationärer Behandlung im Krankenhaus.

Fordern Sie die entsprechenden Unterlagen gleich an.

### B) Anpassungsbedarf beim Krankentagegeld (für die Tarife TA6-TA26 bei Angestellten)

Durch die Berücksichtigung eines oder mehrerer Kinder bei der Lohn-/Einkommenssteuer kann es zu einer Erhöhung des Nettoeinkommens führen. Dadurch ergibt sich ein Anpassungsbedarf bei Ihrer Krankentagegeldversicherung. Bei Angestellten ist dies bedingungsgemäß ohne erneute Wartezeit und Risikoprüfung innerhalb von 2 Monaten nach Änderung möglich. Bitte unterrichten Sie uns baldmöglichst.